

Initiative D21 e.V. · Reinhardtstraße 38 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie
Herrn Dr. Andreas Schuseil
Scharnhorststr. 34-37
10117 Berlin

Berlin, 30. Januar 2013

Novellierung der PSI-Richtlinie Chancen für den Mittelstand und für Startups bei Umsetzung in Deutschland

Sehr geehrter Herr Dr. Schuseil,

zurzeit befindet sich die im November 2011 erstmals vorgestellte Novellierung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (sog. PSI-Richtlinie) in der Beratung der entsprechenden Ausschüsse des Europäischen Parlamentes.

Mit den Chancen, die diese Novellierung bei der entsprechenden Umsetzung in nationales Recht bietet, hat sich die D21-Projektgruppe „GeoInformationswirtschaft“, die sich aus Teilnehmern von Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft zusammensetzt, sehr intensiv beschäftigt und ein entsprechendes Positionspapier aus Sicht des GeoBusiness erarbeitet (s. Anlage).

Nach der geringen Durchschlagskraft, die die Umsetzung der geltenden PSI-Richtlinie in das IWG gezeigt hat, bieten die Novellierung und deren Umsetzung eine enorme Chance, den Wirtschaftsstandort Deutschland, hier auch insbesondere den Mittelstand und die Startups, zu stärken. Dabei sollten aus unserer Sicht jedoch elementare Kriterien der Novellierung in Folge des Beratungsprozesses in Brüssel und in Deutschland und der Umsetzung nicht verloren gehen:

- Verpflichtung zur Bereitstellung der Informationen
- unbegrenzte Weiterverwendung
- Gebühren limitiert maximal auf Mehrkosten für die Bereitstellung
- unabhängige Schlichtungsstelle
- Umkehrung der Beweislast
- verlässliche Standards

Wir würden uns freuen, wenn Sie als Vertreter des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Technologie

Anschrift
Initiative D21 e.V.
Reinhardtstraße 38
10117 Berlin

Telefon
030 / 526 87 22 - 50
Telefax
030 / 526 87 22 - 60

eMail
kontakt@initiated21.de
Internet
www.initiated21.de

Bankverbindung
Dresdner Bank Berlin
BLZ 120 800 00
Konto-Nr. 40 50 46 22 00

Ehrenvorsitzender

Bundespräsident a. D.
Prof. Dr. Roman Herzog

Ehrenpräsident

Erwin Staudt

Präsidium

Hannes Schwaderer, Präs.
Robert A. Wieland, Vize-Präs.
Dr. Alfred Zapp, Vize-Präs.
Prof. Barbara Schwarze, Schatzm.
York von Heimbürg, Schriftführer
Dr. Hermann Rodler

Gesamtvorstand

Jens-Olaf Bartels
Sabine Bendiek
Dr. Rainer Bernat
Dr. Alexander Bob
Tim Brauckmüller
Achim Egetenmeier
Stephan Griebel
Martin Gulberlet
Wolfgang Kopf
Dr. Severin Löffler
Hubert Ludwig
Frank Obermeier
Sven Rathjen
Olaf Reus
Prof. Dr. Ralph Stengler
Karl-Heinz Streibich
Martin Vesper

Geschäftsführerin

Barbara Zimmers

Recht & Organisation

Martin Falenski

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sabrina Ortmann

Bildung

Dörte Ahlrichs

Finanzamt für Körperschaften I
Steuernummer: 27 / 668 / 52379
AG Charlottenburg, VR 19386 Nz.
Sitz des Vereins: Berlin

INITIATIVE D21

- die in dem Positionspapier formulierten Anforderungen aus der D21-Arbeitsgruppe in den Entscheidungsprozess zur Novellierung der PSI-Richtlinie einbringen und
- bei der Umsetzung in nationales Recht die bestehenden Strukturen nutzen, um die Wirtschaft in die Lage zu versetzen, schnellstmöglich das Marktpotential der Nutzung öffentlicher Informationen ausschöpfen zu können.

Über Ihre Antwort und einen regen Gedankenaustausch zu diesem aus unserer Sicht ausgesprochen wichtigen Thema würden wir uns sehr freuen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vizepräsident Initiative D21

Geschäftsführerin Initiative D21

Anlage
Positionspapier

Anschrift

Initiative D21 e.V.
Reinhardtstraße 38
10117 Berlin

Telefon

030 / 526 87 22 - 50

Telefax

030 / 526 87 22 - 60

eMail

kontakt@initiated21.de

Internet

www.initiated21.de

Bankverbindung

Dresdner Bank Berlin

BLZ 120 800 00

Konto-Nr. 40 50 46 22 00

Finanzamt für Körperschaften I

Steuernummer: 27 / 668 / 52379

AG Charlottenburg, VR 19386 Nz.

Sitz des Vereins: Berlin

PSI als Motor für das Geo-Business

Bedarf

Der Kulturwandel durch die OpenData-Initiativen, die Nutzung öffentlicher Daten zur Sicherung des Standortes Deutschland und neue Technologien stellen enorme Herausforderungen an die Verwaltung dar. Dennoch scheint auch unter Berücksichtigung der administrativen Rahmenbedingungen und trotz der teilweise föderal bedingten Hemmnisse eine rasche Umsetzung der Gedanken der Neufassung der PSI-Richtlinie und damit eine zeitnahe Wirtschaftsförderung durch die intensive Nutzung öffentlicher Daten bei entsprechendem politische Willen möglich.

Technische Standards, semantische und inhaltliche Harmonisierung, wirtschaftsorientierte Preise, einheitliche und einfache Nutzungsbedingungen oder angemessener und einheitlicher Datenschutz - das sind Wünsche der Wirtschaft, die bis heute nur z.T. erfüllt werden können.

Einschneidende Veränderungen durch Open Data?

Mit der Novellierung des Geodatenzugangsgesetzes (GeoZG) wird nicht nur die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie weiter vorangetrieben. Zugleich wird die Abgabe von Geodaten (Geobasis- und Geofachdaten) des Bundes in den Kontext der Open Data und Open Government Strategie der Bundesregierung gestellt. Diese Entwicklung steht in der Tradition der Umweltinformationsrichtlinie der EU und der Umweltinformationsgesetze des Bundes und der Länder, die für den Umweltbereich bereits seit den 1990er Jahren eine Datenabgabepolitik definieren, die man heute mit dem Schlagwort Open Data verknüpfen könnte. Zugleich gehen diese neuen Regelungen weitgehend konform mit den Vorschlägen der EU-Kommission zur Novellierung der PSI-Richtlinie, die die wirtschaftliche Nutzung aller öffentlichen Daten in den Mittelpunkt stellt. Allerdings sollte nicht verschwiegen werden, dass es nicht unerhebliche Risiken durch komplexe Strukturen der Daten und vielfältig verteilte Zuständigkeiten im Hinblick auf Dateneigentum und Datenabgabe gibt.

Hochspannend ist zu beobachten, dass derzeit mit starker politischer Unterstützung zunehmend OpenData-Portale entstehen. Diese Aktivitäten bieten für das GeoBusiness die Chance, die bisherigen Bemühungen zur Verbesserung des Zugangs der Wirtschaft zu öffentlichen Daten (insbesondere der Geodaten) durch weitere Verbesserung und Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen im Rahmen der Umsetzung der neuen PSI-Richtlinie massiv unterstützt zu werden.

Die Umsetzung der PSI-Philosophie für eine nachhaltige wirtschaftliche Nutzung öffentlicher Daten benötigt u.a. eine verlässliche, in der Qualität definierte und langfristig sichergestellte Datenversorgung mit entsprechenden Vereinbarungen. Folgende Aspekte nutzen Staat und Wirtschaft dabei gleichermaßen:

- Qualitätssteigerung der Daten
- klar definierte Abgabebedingungen und ordnungspolitische Rahmenbedingungen
- Rechtssicherheit bei Verwaltung und Wirtschaft
- Förderung der Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland

Hintergrund

Bereits mit der europäischen PSI-Richtlinie von 2003 und ihrer Umsetzung in Deutschland durch das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) von 2006 sind grundlegende Voraussetzungen für die Weiterverwendung von Informationen staatlicher Stellen durch die Wirtschaft geschaffen worden. Untersetzt wurde die Philosophie der Transparenz, Partizipation und Kollaboration noch einmal im Jahre 2009 durch die „Ministerial Declaration on eGovernment“ in Malmö vom 18. November 2009 oder die „Digitale Agenda für Europa“ von 2010, eine der sieben Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“.

Im Dezember 2011 legte die EU-Kommission einen Vorschlag zur Novellierung der PSI-Richtlinie vor, die weitreichende Konsequenzen für Verwaltung und Wirtschaft hat. In diesem Kontext erscheinen folgende Kernthemen der Neufassung der PSI-Richtlinie von grundlegender Bedeutung insbesondere auch aus Sicht des GeoBusiness:

- Verpflichtung zur Bereitstellung der Informationen
- unbegrenzte Weiterverwendung
- Gebühren limitiert maximal auf Mehrkosten für die Bereitstellung
- Unabhängige Schlichtungsstelle
- Umkehrung der Beweislast
- verlässliche Standards

Unter Weiterverwendung ist die kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung und Weiterverarbeitung außerhalb des öffentlichen Sektors zu verstehen. Ausgenommen hiervon sind Informationen, die von Sicherheitsrelevanz, Geheimhaltung oder besonderen Zugangsbeschränkungen (z.B. Datenschutz) betroffen sind.

Anforderungen

Die PSI-Richtlinie zieht damit einen Rahmen für die weitgehende Nutzung von staatlichen Informationen auf, von denen weite Teile dem Bereich GeoBusiness zugerechnet werden können. Der Erfolg der Umsetzung hängt im Wesentlichen von den politischen Zielsetzungen und den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen ab.

Geschäftsmodelle mit Endkundencharakter erfordern neben einer hohen Qualität der Informationen insbesondere eine dauerhafte und verlässliche Verfügbarkeit und Rechtssicherheit. Sowohl der Bereitsteller, als auch der Nutzer einer Information müssen dabei z.T. nicht unerhebliche Verbindlichkeiten eingehen. Werden staatliche Daten also lediglich über allgemeine Nutzungsverordnungen bereitgestellt, die keine Bereitstellungssicherung enthalten, sind diese Daten für die Wirtschaft nur sehr bedingt verwertbar.

Entsprechende Lizenz- und Vertragsmodelle und verlässliche Standards können die notwendige Verlässlichkeit für die Nutzung von Daten in der Wirtschaft erzeugen. Unumstritten ist, dass der daraus bedingte zusätzliche Aufwand der öffentlichen Stellen in den Abgabepreisen Berücksichtigung findet. Das mehr haushaltstechnische Problem, dass aus volkswirtschaftlicher Sicht das Thema PSI eine gewaltige Wirtschaftsförderungsmaschine darstellt, von der aber die Daten abgebende Stelle keinen direkten Nutzen hat, lässt sich allerdings nur politisch lösen.

Mehrwert (vor allem aus KMU-Sicht)

Bei der Bereitstellung öffentlicher Daten kommt es sehr stark auf die richtige Balance zwischen notwendiger Aufbereitung von Rohdaten und sinnvollen Grenzen der Veredelungsstufen an. Daten müssen bis zu einem gewissen Grade durch die Bereitsteller aufbereitet und qualitätsgesichert sein, um interpretierbar und verwertbar zu werden. Mehrwerte lassen sich für die Wirtschaft immer dann erzielen, wenn die bereitgestellten Daten qualitätsgesichert, verlässlich und dauerhaft zur Verfügung stehen. Bei genauer Betrachtung stellt man fest, dass die Verwaltung selbst im Wesentlichen identische Anforderungen hat.

Die bisherigen Erfahrungen im GeoBusiness zeigen, dass PSI sich verlässlich in die Wertschöpfungsketten von Geschäftsmodellen integrieren lassen, wenn die folgenden Prinzipien und Voraussetzungen für die Bereitstellung der Informationen erfüllt sind:

- angemessene technische Bereitstellungsarchitekturen
- einheitliche Architekturen für die Bereitstellung
- möglichst transparente Lizenzbedingungen
- möglichst einheitliche, einfache und sachgerechte Preise
- angemessener Datenschutz insbesondere bei der Verschneidung von Daten
- verlässliche technische Standards
- verlässlicher Rechtsrahmen
- Web-Lizenzierung mit E-Payment

Damit ist die Umsetzung der PSI-Richtlinie auch ein wesentlicher Motor der Wirtschaftsförderung, insbesondere auch eine solide **Basis für Neugründungen und junge Start-ups.**

Empfehlungen aus Sicht des GeoBusiness

Für mehr als 60% der öffentlichen Daten nach PSI (Anteil der Geoinformationen) sind bereits eine Reihe von Erfahrungen, Werkzeugen und Lösungsansätzen in den letzten Jahren erarbeitet worden:

Die Geoinformationen fallen unter den Regelungsbereich von INSPIRE bzw. die Geodatenzugangsgesetze des Bundes und der Länder. Die dort erarbeiteten Lösungen könnten wahrscheinlich unproblematisch analog auf die Umsetzung der PSI-Richtlinie übertragen werden.

Im Bereich der Geodateninfrastruktur und hier speziell im GeoBusiness wurden gangbare Wege hin zu einer umfassenden Harmonisierung der Daten und der Bereitstellungs- und Nutzungsbedingungen erarbeitet, die zurzeit auch im Modellvorhaben des IMAGI sehr positiv beurteilt wurden.

Hieraus lassen sich folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

- die grundsätzlichen Prinzipien der Neufassung der PSI-Richtlinie beibehalten (s.o.)
- im Sinne der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland die verabschiedete Richtlinie zeitnah in Deutschland umsetzen
- die Entwicklung technischer Standards für die Bereitstellung forcieren
- Erfahrungen und Ergebnisse vorhandener Strukturen des Geobusiness für die Umsetzung von PSI nutzen
- Rahmenbedingungen für die notwendige Finanzierung entwickeln

Nur, wenn das Ziel besteht, öffentliche Informationen möglichst nach gleichen Prinzipien durch die Verwaltungen bereitzustellen und somit PSI als Wirtschaftsförderung begriffen wird, ist eine nachhaltige Weiterverwendung dieser Informationen durch die Wirtschaft überhaupt möglich. Dies wird gelingen mit einfachen und marktorientierten Ansätzen für Preise, Lizenzen und technische wie rechtliche Rahmenbedingungen. Hierzu bedarf es klarer und vor allem einfach handhabbarer, transparenter und möglichst einheitlicher Regelungen und zentrale Ansprechpartner. Am Ende des Tages werden viele Gesetze, sowohl Rahmengesetze, als auch Fachgesetze angepasst werden müssen. Dies wiederum bedeutet, dass sich die Politik mit diesem Thema befassen und Entscheidungen zur Umsetzung und Harmonisierung herbeiführen muss.

Klar definierte Anlaufstellen tragen zu einer raschen und zielgerichteten Umsetzung der PSI-Richtlinie bei und dienen der Wirtschaft als Ansprechpartner und Mediatoren. Neue Geschäftsmodelle unter Nutzung öffentlicher Informationen sollen entstehen können und bereits existente Geschäftsprozesse sollen durch einen einfachen und einheitlichen Zugang zu den Informationen optimiert werden.

Die Bundesregierung wird über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als zuständiges Bundesministerium für die Umsetzung der zu novellierenden PSI-Richtlinie in Form der Änderungen des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) gebeten,

- die in diesem Papier formulierten Anforderungen der Wirtschaft in den Entscheidungsprozess zur Novellierung der PSI-Richtlinie einzubringen und
- die bestehenden Strukturen zu nutzen, um die Wirtschaft in die Lage zu versetzen, schnellstmöglich den riesigen Markt der Nutzung öffentlicher Informationen ausschöpfen zu können.